

Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 5. September 2020 19:40

Zitat von Funky303

Ja natürlich darf man das nicht auf die Klassenkasse umrechnen. Wäre aber im meinem Falle ohne die RRV so gewesen. Vom Vater ist nichts zu holen, wir haben aber Gruppentickets im Voraus gekauft, da es einige Sachen gab, die man im Voraus zahlen musste. In meinem Fall Tickets für Musical und zwei Ausstellungen.

Daher haben wir in dem Fall des Vaters nach vorherigen Erfahrungen einfach darauf bestanden, dass er eine RRV abschließt und sind so dem Problem ausgewichen, dass wir (in dem Falle ich) bei NoShow auf den Kosten sitzengeblieben sind.

Daher auch mein Vorgehen mittlerweile:

Bei Planung der Abschlussfahrten vorher den Eltern eine RRV nahelegen. Bei Schülern, die schon mal ohne nachgewiesene schwere Erkrankung nicht dabei waren, ist die RRV ein Muß, sonst buche ich da nix mehr.

Wer die Fahrt im Voraus nicht zahlt, darf nicht mitfahren.